

Die Entwicklung des Papstamtes von den Ursprüngen bis zur Gegenwart

Das heutige Verständnis des römischen Bischofs als Papst ist im Laufe der Zeit gewachsen und stand keineswegs von vornherein fest. Wie wurde die Stellung des römischen Bischofs im Zuge der Zeit verstanden? Wie hat sich der Primat Roms entwickelt? In wenigen Zügen soll diese Geschichte kurz skizziert werden.

Die Stellung des Petrus im NT

Alle Papstlisten beginnen mit Petrus. Am Anfang soll also die Frage stehen: Was erzählen die ntl. Zeugnisse über dessen Stellung innerhalb des Apostelkreises?

die besondere
Stellung des Petrus

Innerhalb des Zwölferkreises nimmt Petrus eine deutliche Sonderstellung ein. Er gehört zu den engeren Vertrauten Jesu, wird bei der Aufzählung der Zwölf immer an erster Stelle genannt und tritt häufig als deren Sprecher auf.

Urbild der
Jüngerschaft

Obwohl Petrus in den ntl. Schriften keineswegs idealisiert wird und trotz seines wiederholten Versagens gilt er den ersten Gläubigen als Urbild des Jüngers, des Apostels und des verantwortlichen Leiters seiner Gemeinde:

 Zur Schilderung der Schwächen des Petrus lesen Sie Mk 8,33; 9,5f; Joh 18,10f.

- Er wird als „Menschenfischer“ im Dienst des Evangeliums dargestellt (Lk 5,10).
- Er verkörpert das Modell des guten Hirten, dem die Seelsorge und die Leitung der Gläubigen anvertraut ist (z.B. Joh 21,15ff).
- Er ist Vorbild des christlichen Glaubenszeugen und Märtyrers.
- Dadurch wird er zum „Felsenfundament“ der Kirche, die von den Todesmächten der Unterwelt nicht überwältigt werden kann (Mt 16,18).
- Dem Petrus werden die „Schlüssel“ des Reiches Gottes anvertraut, um die Menschen, die Einlass begehren, dort hineinzuführen (Mt 16,19).
- Damit ist auch die Vollmacht verknüpft, „zu binden und zu lösen“. Damit ist – nach rabbinischem Muster – das Recht angesprochen, den Willen Gottes für die Gemeinde in verbindlichen Rechts- und Lehrentscheidungen auszulegen, bis hin zum Ausschluss Einzelner aus der Gemeinde.
- Im konfliktreichen Zusammenwachsen zur einen Kirche „aus Juden und Heiden“ spielte er eine einheitsstiftende Rolle.

keine exklusive
Stellung

Trotz dieser besonderen Stellung des Petrus lässt sich im NT keine *exklusive* Stellung des Petrus aus dem Kreis der Apostel ablesen: Was für ihn gilt kann ebenso gut auch für andere gelten:

So kann Paulus als *die* maßgebliche Gestalt der apostolischen Gründungszeit gelten. Auch den anderen Jüngern bzw. Aposteln wird nach Mt 18,18 die Binde- und Lösegewalt zugesprochen. Auch sie werden vom Auferstandenen in alle Welt gesandt und gelten als bleibendes Fundament der Kirche. Auch die späteren Episkopen und Presbyter werden „Hirten der Herde Gottes“ genannt, wobei der Titel „oberster Hirte“ allein Christus (und nicht Petrus!) zugesprochen wird.

Von der geistlichen Bedeutsamkeit der römischen Kirche zum Leitungsanspruch des Papstes über die Gesamtkirche

die Wertschätzung
der römischen
Gemeinde

Die Geschichte des Papsttums nimmt ihren Ausgang in der Bedeutung der römischen Gemeinde. Schon früh kommt dieser – v.a. durch die Verehrung der Gräber von Petrus und Paulus und durch die Zentralstellung Roms als Reichshauptstadt – eine besondere Würde zu. Der großen Wertschätzung entsprach die brüderliche – auch mahnende – Verantwortung und Mitsorge für andere Kirchen. Diese Funktion teilte Rom zunächst weitgehend mit anderen „Hauptkirchen“ wie Antiochien, Alexandrien und Konstantinopel.

der Bischof von
Rom als
Nachfolger Petri

Am Ende des 2. Jhs. wurde das Bischofsamt als Garant der apostolischen Tradition gegen die Gnosis hervorgehoben. Im Zuge dessen erhielt Rom und sein Bischof eine spezielle – keineswegs ausschließliche – Bedeutung für die Feststellung der rechten Glaubens-Überlieferung. Die Aufmerksamkeit wendet sich allmählich von der römischen Ortskirche zum Inhaber des Bischofssitzes. Seit der Mitte des 3. Jhs. (bei Cyprian) wird der Gedanke, dass der Bischof von Rom Nachfolger Petri sei, weiter ausgebaut.

kein Primat in
rechtlichen Dingen

Allerdings gehört es bis in das 4. Jh. hinein nicht zum Selbstverständnis der Kirche, dass Rom bzw. deren Bischof einen *rechtlichen* Vorrang („Jurisdiktionsprimat“) über Rom hinaus hätte. In den Worten des Kirchenhistorikers Klaus Schatz:

→ Teil VII, 2.2.

„Hätte man einen Christen um 100, 200 oder auch 300 gefragt, ob es einen obersten Bischof gibt, der über den anderen Bischöfen steht und in Fragen, die die ganze Kirche berühren, das letzte Wort hat, dann hätte er sicher mit Nein geantwortet.“

Primat des
Stellvertreters Petri

Von einem eigentlichen Primatsanspruch kann erst ab dem Ende des 4. Jhs. gesprochen werden. Leo I. d. Große (440-461) nennt den römischen Bischof „Stellvertreter Petri“ und erhebt daraus den Anspruch auf die Leitung der Gesamtkirche.

Doch war die Durchsetzung solcher Primatsansprüche eher Programm als Realität. Die einzelnen Kirchenprovinzen hielten selbständig „Partikular-Konzilien“ ab. Die entscheidenden Lehrentscheidungen des Altertums gingen von den Ökumenischen Konzilien aus. Diese wurden von den oströmischen Kaisern einberufen und befanden auch über päpstliche Lehren und Taten.

Im Bewusstsein der Alten Kirche hatten die Ortskirchen also Autonomie in der Rechtsprechung (Jurisdiktion), Rom hatte de facto keine rechtlich übergeordnete Gewalt. Seit dem Ende des 4. Jhs. erhebt Rom allerdings den Anspruch, dass nur jene Konzilien Geltung hätten, denen der römische Bischof zustimmte. Diese Konzilspolitik baut Rom konsequent auf.

Der Papst als Haupt der mittelalterlichen Kirche

Gregor VII.

Der Primatsgedanke erhält einen Höhepunkt unter Gregor VII. (1073-1085). Dieser legte den universalen Jurisdiktionsprimat gegenüber den Bischöfen kategorisch fest. Demnach wurden die anderen Ortskirchen lediglich als „Filialen“ der römischen Ortskirche

verstanden: Die Bischöfe galten als gehorsame Helfer und Vertreter des Papstes, weil dieser ja nicht überall sein konnte.

„Dictatus papae“

Im so genannten „Dictatus papae“ (1075) formulierte Gregor VII. seine Leitsätze: Der Papst hat das ausschließliche Recht, Bischöfe abzusetzen und wieder einzusetzen. Weil allein dem Papst die „Fülle der Vollmacht“ zu Eigen ist, kommt ihm ein unbeschränktes und unmittelbares Eingriffsrecht in alle Ortskirchen zu. Er kann, wenn er will, die Ortsbischöfe übergehen und alles selbst – direkt regeln. Dem Papst kommt die ausschließliche Vollmacht der Gesetzgebung zu. Synoden und Konzilien erhalten nur durch päpstliche Bestätigung Rechtskraft. Der Papst richtet alles und kann von niemandem gerichtet werden. Die Unfehlbarkeit der römischen Kirche im Glauben (noch nicht des Papstes!) wird festgeschrieben.

→ Zum geschichtlichen Hintergrund – nämlich dem Kampf um die Unabhängigkeit der Kirche von Kaiser und Adel – handelt Teil VII, 4.3.

Weil Jesus seine Kirche auf Petrus gegründet habe und dieser in der römischen Kirche und ihren Bischöfen weiterlebe, sei die römische Ortskirche als *Ursprung und Quelle* aller anderen Kirchen anzuerkennen. Sie ist Mutter, Haupt, Angelpunkt, Quelle, Ursprung und Fundament der Kirchen.

„Stellvertreter Christi“

Der Anspruch auf universale Weltherrschaft des Papstes wird 100 Jahre nach Gregor VII. durch Innozenz III. (1198-1216) in herrschaftlicher Weise verkörpert. Dieser sah sich „zwischen Gott und die Menschen gestellt, geringer zwar als Gott, doch größer als der Mensch.“ Seit ihm verstehen sich die Päpste selbst als „Stellvertreter Christi“ (nicht mehr des Petrus). Der Gehorsam der ChristInnen gegenüber Gott verwirklicht sich in diesem Verständnis vor allem im Gehorsam dem Papst gegenüber. Bonifatius VIII. formuliert 1302 („Unam Sanctam“) die Primats-Anerkennung als Heilsvoraussetzung für alle Menschen.

Verdrängt wurde, dass der Papst ein Glied der Kirche ist, dass er nicht *über* ihr steht, sondern nur *in* ihr auf seine besondere Weise Christus repräsentieren kann.

Der Höhepunkt päpstlicher Autorität in der Neuzeit

nach dem Konzil von Trient

Im Gefolge der Gegenreformation wuchsen die zentralistischen Tendenzen des Papsttums. Das äußerte sich in der liturgischen Vereinheitlichung, im Nuntiaturwesen, an einem einheitlichen Katechismus* und am Ausbau römischer Kongregationen.

* der so genannte Catechismus Romanus

Suche nach Sicherheit

Die Französische Revolution und der Säkularismus der Neuzeit löste auch im Volk ein Streben nach Fundament und Sicherheit aus. Inmitten dieser Turbulenzen galt der Papst als der einzige Garant für Stabilität und Wahrheit. Von vielen wurde er sogar mit Christus gleichgesetzt. Es bildete sich eine Papstverehrung aus, die es vordem nicht gegeben hatte. Während der traditionellen Grund für eine Pilgerfahrt nach Rom das Gebet an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus gewesen war, ging man nun nach Rom, um den Papst zu sehen.

Suche nach stabiler Instanz

Den Prinzipien der Aufklärung und der neuzeitlichen liberalen Gesellschaftsordnungen wurde katholischerseits ganz entschieden das Prinzip der Autorität und des Gehorsams entgegengehalten. Inmitten der gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jhs. sollte die Kirche als Modell einer intakten Gesellschaftsordnung hervortreten. Die katholische Kirche präsentierte sich als eine Gesellschaft mit einem absolut souveränen, von keiner anderen Instanz begrenzten

und unfehlbaren Papst an ihrer Spitze.

Ultramontanismus	Die Richtung des Ultramontanismus im deutschen und französischen Katholizismus sah in der engen Bindung an ein starkes Papstamt den besten Weg zur Freiheit der Kirche vom Staat und von staatskirchlicher Bevormundung. In jenen Ländern, die unter einer starken Abhängigkeit der Kirche vom Staat litten, bot diese Richtung eine befreiende Perspektive, die um die Mitte des 19. Jhs. zu einer Massenbewegung wurde. Dabei wurde Kirchlichkeit einfach gleichgesetzt mit Papsttreue und Papstverehrung.
das 1. Vat. Konzil	Die öffentliche Diskussion erhitze sich an der Frage nach der Unfehlbarkeit des Papstes, was das 1. Vat. Konzil zur Stellungnahme herausforderte.
„Pastor Aeternus“	In der dogmatischen Konstitution „Pastor Aeternus“, die das 1. Vat. Konzil verabschiedete, wurde die verbindliche Glaubenslehre über das Papstamt dargelegt. Darin wird die universale Leitungsfunktion des Papstes ausdrücklich als katholische Glaubenslehre definiert: Der Papst ist die oberste Instanz in der Kirche, über die hinaus man nicht an eine andere appellieren kann. Ihm kommt dabei die „Fülle“ der obersten Vollmacht zu. Das betrifft die Fragen des Glaubens, der Sitten, der Ordnung und der Regierung der ganzen Kirche.
unklare Stellung der Orts Bischöfe	Diese Beschlüsse des 1. Vat. Konzils sollten jedoch nicht die Bischöfe als bloße Werkzeuge und Beamten des Papstes ohne eigene Verantwortlichkeit abstempeln. Das Bischofsamt existiert – wie das päpstliche Amt – kraft göttlicher Einrichtung. Pius IX. widersprach mehrmals ausdrücklich, dass das Amt des Primats wie eine absolute Monarchie zu verstehen sei. So wie die Bischöfe den Papst als Hirte und Oberhaupt der ganzen Kirche anerkennen müssen, so muss der Papst die Bischöfe in ihrer Verantwortung für ihre Diözesen anerkennen. Da aber das 1. Vat. Konzil nicht dazu gekommen war, sich ausführlicher mit der Rolle der Bischöfe zu beschäftigen, bedurfte deren Position noch weiterer Klärungen.
Johannes XXIII. und das Konzil	Johannes XXIII. (1958-1963) suchte nach einem neuen Primatsverständnis mit <u>Wertschätzung des Bischofskollegiums und einem pastoral verstandenem Lehramt</u> . Allein schon die Tatsache, dass er ein Konzil einberief, machte deutlich, dass der Papst allein nicht über alles für die Glaubenslehre und die Leitung der Kirche Nötige verfüge und die Bischöfe keine Rolle spielten.

→ Wie wir in Teil VIII gesehen haben, ruft das 2. Vat. Konzil die Primatslehre erneut ins Gedächtnis, ergänzt diese jedoch durch das Kollegialitätsprinzip der Bischöfe.

Ausblick

gegenwärtiges Ringen um das Papstamt	Das päpstliche Dienstamt stellt in seiner jetzigen Form ein <u>Hindernis für die Einheit der Christenheit</u> dar. 1995 richtete Papst <u>Johannes Paul II.</u> an alle Bischöfe die Bitte, sich mit ihm auf einen geduldigen brüderlichen Dialog über das Amt des Papstes einzulassen (Enzyklika <i>Ut unum sint</i> „Über den Einsatz für die Ökumene“). Das ausdrückliche Ziel dieses Dialogs sollte es sein, das päpstliche Amt so zu reformieren, dass wir dabei
--------------------------------------	---

„die Formen finden können, in denen dieser Dienst einen von den einen und anderen anerkannten Dienst der Liebe zu verwirklichen vermag“
(*Ut unum sint*).

Die kirchlichen Verantwortlichen und Theologen sind vom Papst eingeladen, sich an der Suche nach einer neuen Art von Papsttum zu beteiligen.